



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0588

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	22.04.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	03.05.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	04.05.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	06.05.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anlage von Feuchtgebieten und Aufforstungen im Stadtgebiet
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 05.03.2021

Anlage/n:

0588 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,
Herrn Uwe Richrath, Büro des Rates

Bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien des nächsten Sitzungsturnus und die des Rates:

Die Stadt beauftragt einen externen Landschaftsarchitekten mit der Aufgabe, im Stadtgebiet Bereiche zu suchen, die für die Anlage von Feuchtgebieten und Seen - speziell im Bereich der Flüsse Dhünn, Wupper und Rhein - geeignet sind.

Gleichermaßen wird er beauftragt, Bereiche im Stadtgebiet zu eruieren, die sich zur Aufforstung eignen.

Begründung :

Diese Beauftragung soll, losgelöst von den Besitzverhältnissen der in Frage kommenden Grundstücke, eine Übersicht erbringen, an welchen Stellen des Stadtgebietes bzw. auch übergemeindlich, die Anlage von Feuchtgebieten, Seen und Aufforstungen im Sinne einer Klimastabilisierung und/oder Klimaverbesserung sinnvoll bzw. möglich sind.

So gibt es zum Beispiel an zahlreichen Stellen entlang der drei genannten Flüsse und an großen Baggerseen im Rheinvorland sowohl etliche Möglichkeiten, Feuchtgebiete anzulegen, als auch Arrondierungen vorhandener Waldgebiete vorzunehmen.

Solche das Gesamtklima und speziell das Stadtklima stärkenden Maßnahmen werden auch in überörtlichen Planungen immer häufiger als notwendig dargestellt und erhalten daher zunehmend auch finanzielle Unterstützung von Land und Bund.

Karl Schweiger

Horst Müller

Leverkusen, den 4.3.2021


i.A. (Erhard T. Schoofs)